

# **SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE**

## **Konzept der Aussenwohngruppe (AWG)**

**März 2021**

## **1. Einführung**

Die Sozialpädagogischen Dienste unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Die Schwierigkeiten können durch familiäre Krisen oder traumatisierte Erfahrungen einzelner Familienmitglieder gekennzeichnet sein. Zu den Sozialpädagogischen Diensten gehören die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) sowie vier Aussenwohnungen.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefährdungen zu schützen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen, die Integration auf allen Ebenen anzustreben: Integration der Kinder in die Familie, Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung, Integration der Familien in ihr Umfeld.

## **2. Grundlagen der Arbeit**

### **2.1. Dienstleistungsphilosophie**

Wir nehmen Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung ernst und unterstützen sie darin, ihren Weg in die Selbständigkeit zu finden. Die Selbstbestimmung in den persönlichen Angelegenheiten des Lebens, z.B. an einem Schnittpunkt von Familien-, Bildungs- und Gesundheitsbelangen, wird dabei besonders stark beachtet.

Jugendliche werden ab Beginn des Aufenthaltes transparent in die Gestaltung der Hilfeplanung miteinbezogen. Sie werden über das, was besprochen, gemacht und entschieden werden soll, informiert. Die konkreten Vereinbarungen und Vorgehensweisen richten sich nach dem Bedarf, dem Entwicklungsstand sowie der Lebenssituation der/des Jugendlichen.

Jugendliche sind nach ihrer Meinung zu fragen, diese gilt es anzuhören, zu vertreten bzw. ist eine ernsthafte Auseinandersetzung damit erforderlich, um das Erfahrene in die Praxis miteinfließen zu lassen. Mitwirkung geht über die bloße Anwesenheit und Teilnahme der Jugendlichen hinaus, als Hauptakteure werden sie aktiv in der Gestaltung und Auswertung des Aufenthaltes miteinbezogen.

Unsere Haltung ist geprägt von Respekt, Interesse und Wertschätzung der Familie und ihren bisherigen Lösungsversuchen gegenüber. Unsere systemischen Methoden setzen wir prozessorientiert, lösungsfokussiert und auf die Ressourcen der Familie bauend ein. Für einen erfolgreichen Abschluss der stationären Unterbringung ist für uns der Einbezug der Familie unerlässlich.

### **2.2. Vernetzung**

Bei einer ganzheitlichen systemischen Herangehensweise ist eine enge Vernetzung von pädagogischen und therapeutischen Angeboten, sowie eine intensive Zusammenarbeit mit der Familie und allen anderen am Hilfeprozess beteiligten Institutionen und Personen zwingend erforderlich.

### **2.3. Infrastruktur**

Die Aussenwohnungen befinden sich in Schaan, Feldkircherstrasse 81.

Die Mitarbeitenden der Sozialpädagogischen Dienste betreuen 2 Wohnungen mit Platz für je zwei Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Bei der Auswahl der Wohnungen legen wir Wert auf eine zentrale Lage, gute Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und Kontaktmöglichkeiten zu Bewohnenden des Wohnquartiers.

### 3. Zielsetzungen und Zielgruppe

#### 3.1 Zielsetzung

Ziel ist es, Jugendliche bzw. junge Erwachsene in die Selbständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Sie sollen auf ihrem Weg in eine Ausbildung oder Lehre bestmögliche Voraussetzungen bekommen, um ihre berufliche Integration erfolgreich zu meistern. Das Erlernen von Haushaltsführung, Umgang mit Finanzen und die Unterstützung in persönlichen Belangen wird ebenfalls unterstützt.

#### 3.2 Zielgruppe

Die im Angebot stehenden Plätze stehen grundsätzlich Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts zur Verfügung. Primär finden aber Jugendliche aus der Jugendwohngruppe (JWG) Aufnahme. Die AWG ist an den Prozessverlauf der JWG angegliedert und schliesst an das Übergangswohnen in der JWG an. Der Eintritt von einem anderen Bereich des VBW (TWG, SPF, SoPD), anderen Institutionen oder sonstigen Wohnformen ist, wenn dies fachlich vertretbar ist, ebenfalls möglich.

Die teilbetreute Wohnform bedingt bereits beim Eintritt eine geregelte Tagesstruktur (Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle), ein gewisses Mass an Selbstständigkeit sowie die Fähigkeit, sich bei Schwierigkeiten Unterstützung bei den zuständigen Betreuungspersonen zu holen.

### 4. Methodische Grundlagen

Unserer Arbeit liegt die Methodik der Kompetenzorientierung zugrunde, die theoretische Ansätze ordnet und Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Chancen gelingender Alltagsbewältigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern“ (*Kitty Cassée, Kompetenzorientierung, Haupt, 2007*).

### 5. Betreuungsprozess

Schwerpunkte in der Betreuungsarbeit sind:

- Beratung und Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen (Haushaltsführung, Arbeit, Schule, Familie, Freizeit, Finanzen, Behördengänge, Zusammenleben in der Gruppe, etc.)
- Konfliktmanagement
- Psychosoziale Unterstützung bei persönlichen Problemen
- Regelmässig stattfindende Hausversammlung
- Zusammenarbeit mit Eltern, Arbeitgebern, zuweisenden Behörden
- Fallbesprechung im Team, Dokumentation, Berichterstattung

Die Betreuung in der Aussenwohngruppe gliedert sich in vier Phasen:

#### 5.1 Aufnahmephase

Ziel:

- Kennenlernen
- Überprüfung der Motivation und Voraussetzungen
- Vorstellung des Angebots und der Rahmenbedingungen
- Festlegen der Aufenthaltsziele

Umsetzung:

- Anfrage
- Unverbindlicher Augenschein (Besichtigung der AWG)
- Motivationsschreiben
- Erstgespräch

- Eintrittsgespräch mit zuweisender Behörde, fallführenden Fachperson, AWG-Bewohner\*in, ggf. Eltern und der Leitung
- Kostengutsprache der zuweisenden Behörde
- Einzug

## 5.2 Eintrittsphase

- Ziel:
- fachliche Einschätzung der Entwicklungskompetenzen
  - Festlegen der Handlungsziele
  - Überprüfung der Rahmenbedingungen

- Umsetzung:
- wöchentliche Gespräche mit der Bezugsperson
  - Regelmässige Kontrolle der Rahmenbedingungen
  - Standortbestimmung mit zuweisender Behörde

## 5.3 Kernphase

- Ziel:
- fortlaufende Einschätzung der Kompetenzentwicklung
  - Fachliche Anpassung der Handlungsziele

- Umsetzung:
- regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson
  - Vernetzung mit anderen Systemen (Lehrbetrieb, Schule, etc.)
  - Jährlicher Bericht und Standortbestimmung mit zuweisender Behörde

## 5.4 Austrittsphase

- Ziel:
- Entlassen in die Selbständigkeit
- Umsetzung:
- Finden einer geeigneten Anschlusslösung
  - Abschlussbericht an die zuweisende Behörde

Auf Wunsch besteht nach dem AWG-Austritt die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung.

## 5.5 Betreuungszeiten

In der Regel finden zwei bis drei Besuche pro Woche durch die Mitarbeitenden der SPF statt. Die Betreuungsintensität kann je nach aktueller Lebenssituation und Entwicklung der Bewohnenden individuell angepasst werden. Die Termine werden in direkter Absprache zwischen Klient\*innen und den fallführenden Fachpersonen vereinbart.

Benötigen die Bewohner\*innen in Krisensituationen ausserhalb der definierten Betreuungszeiten Unterstützung, sind die Betreuungspersonen während 24 Stunden an 365 Tagen telefonisch erreichbar und können innert kurzer Zeit vor Ort sein.

## 6. Berichtswesen und Controlling

Am Ende der vier Phasen finden jeweils Standortgespräche statt. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten, der\*m Jugendlichen, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden.

Abklärungs- und Interventionsberichte werden gemäss aktueller Vorgabe oder nach Vereinbarung mit der zuweisenden Behörde erstellt und mit der\*m Jugendlichen vorbesprochen.

Beim Abschluss einer Begleitung wird je eine Prozessbeurteilung von der\*vom Jugendlichen und der zuweisenden Behörde ausgefüllt. Etwa ein halbes Jahr nach Beendigung werden telefonisch die aktuelle Lebenssituation und allfällige weitere Hilfsangebote erfragt (Follow up).

## 7. Qualität und Entwicklung

Der Verein für Betreutes Wohnen orientiert sich am EFQM-Modell als übergeordnetem Qualitätsmanagement-System sowie an Richtlinien zur Basisqualität des Kantons St.Gallen. Die Basisqualität ist in vier Themenbereiche gegliedert: Grundlagen, Infrastruktur, Leitung und Personal, Leistungsnutzende

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ausserfamiliär betreut werden, zugrunde. Diese sind durch die Organisation „Quality4Children“ zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

### Sicherstellung der Betreuungsqualität

- Die Mitarbeiter\*innen achten und wahren die Rechte der Klient\*innen und informiert diese über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.
- Datenschutz: Die Mitarbeiter\*innen halten sich an Datenschutzvorschriften.
- Angemessene Qualifikationen: Die Mitarbeiter\*innen verfügen eine über ihre Tätigkeit angemessene Qualifikation. Dies ist in der Regel ein Abschluss auf Bachelorniveau in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss. Leitungspersonen verfügen über notwendige Zusatzqualifikationen sowie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.
- Vernetzung: Die Jugendwohngruppe ist mit Partnern vernetzt und Mitglied in relevanten Fach- und Institutionsverbänden.
- Fach- und Methodenkompetenz: Die Mitarbeiter\*innen verfügen über die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um ihre Leistungen fachlich angemessen und persönlich engagiert erbringen zu können.
- Standardisierter und überprüfbarer Ablauf der Betreuungsarbeit nach der Methodik der Kompetenzorientierung
- Regelmässiger Austausch mit dem Auftraggeber in Form von Standortgesprächen, unmittelbarem Austausch von wichtigen Informationen, schriftlichen Berichten

### Sicherstellung der fachlichen Weiterentwicklung

- Regelmässige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Fallsupervision / Intervision
- VBW-interne Aktenführung
- Regelmässige interne und externe Fort- und Weiterbildungen

Die Qualität in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist ausserdem gebunden an Kontinuität und Verlässlichkeit im pädagogisch-therapeutischen Prozess. Dies bedeutet eindeutige innerbetriebliche Zuständigkeiten anhand von Stellenbeschreibungen, eine einheitliche Vorgehensweise in der pädagogischen Arbeit, strukturierte Tagesabläufe und Entwicklung und Erschliessung flexibler und bedarfsgerechter Angebote

In sämtlichen Leistungsbereichen wird mit Konsiliarärzt\*innen zusammengearbeitet, die beratende und überprüfende Dienstleistungen erbringen. Dies dient der stetigen Weiterentwicklung der Qualitätsansprüche zum Wohle der Klient\*innen.

## 8. Finanzierung

Die Aussenwohnungen finanzieren sich durch Tagsätze, die den zuweisenden Behörden monatlich in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich werden für speziell definierte Ausgaben Spenden generiert.

## 9. Evaluation

Eine umfassende Auftragsklärung ist ein zentrales Element und stellt die Basis jeder Zusammenarbeit dar.

Eine regelmässige Evaluation findet einerseits im interdisziplinären Rahmen (Konsiliarärzt\*innen, Kinder- und Jugenddienst, etc.) in Form von Fallbesprechungen statt.

Andererseits wird die Arbeit durch die Kompetenzorientierung nach Kitty Cassée evaluiert sowie durch Prozessbeurteilungen der Eltern, Jugendlichen und Zuweisern noch ergänzt. Nach ca. 6 Monaten nach Beendigung wird noch einmal ein Follow up durchgeführt.

Das Konzept der Aussenwohnungen wird je nach Bedarf überarbeitet und neu angepasst. Veränderungen im Konzept werden im Führungshandbuch des VBW vermerkt und an die zuweisenden Behörden kommuniziert.

Triesen, März 2021